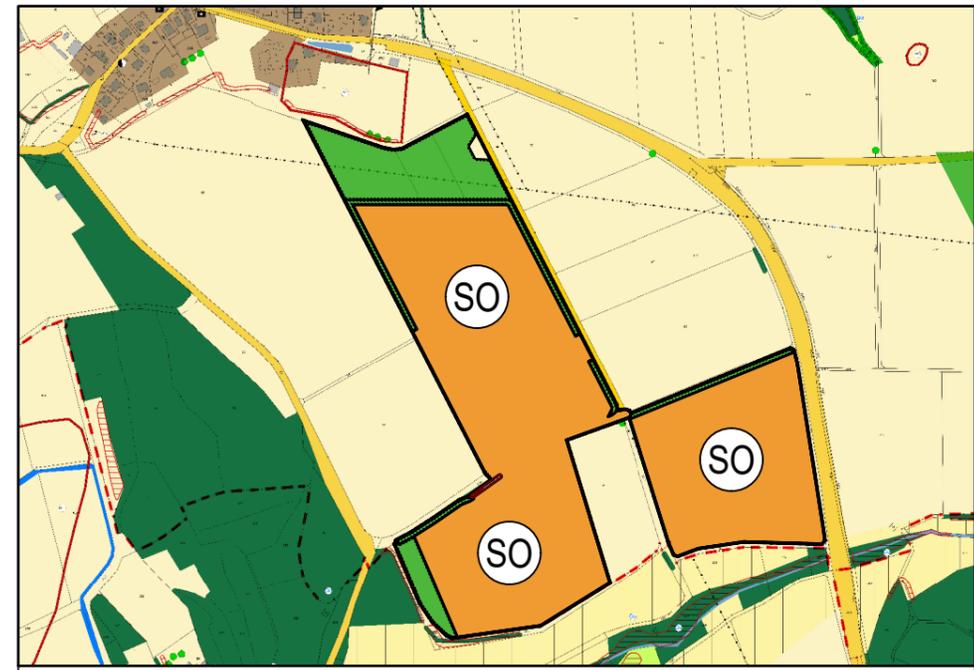


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans



A. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung vom 06.05.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr.).
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom 11.05.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom 11.05.2021 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom in der Sitzung des Stadtrates am
 5. Zum Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich beteiligt.
 6. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 7. Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 20. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom festgestellt.
- Hilpoltstein, den
.....
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Das Landratsamt Roth hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vomAZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungs-Behörde)
9. Ausgefertigt

Hilpoltstein, den

.....
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)
10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam.

Hilpoltstein, den

.....
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)

B. LEGENDE

-  Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächen-Anlage" (§ 11 BauNVO)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Flächennutzungsplanänderung



Stadt Hilpoltstein
20. Änderung des Flächennutzungsplans
SO "Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar"

Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB
Gefertigt:
Burgkunstadt, den 11. Mai 2021 SÜDWERK Projektgesellschaft mbH
Geändert:
Burgkunstadt, den SÜDWERK Projektgesellschaft mbH

Projektnummer	09 5 76 127-20.17
Planungsstand	11. Mai 2021
Maßstab	1:10000
Bearbeitet	Schuhmann; Müller

 **SÜDWERK** SÜDWERK Projektgesellschaft mbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt
T: +49 (0)9572 88690-80